

Zelten und Biwakieren in den Bergen

Darf man in den Bergen zelten? Eine oft gestellte Frage, die nicht ganz einfach oder pauschal beantwortet werden kann.

Hütten als Bergsteiger-Stützpunkte:

In der Regel sollten Bergsteiger auf **die Infrastruktur der Alpenvereinsstütten** zurückgreifen. AV-Hütten bilden einen wichtigen Baustein in der ökologisch verträglichen Lenkung von Bergsteigern. Innerhalb der Region sind sie auch Wirtschaftsfaktor. Einige AV-Hütten erfüllen die hohen Standards für das Umweltgütesiegel und/oder haben sich zusätzlich verpflichtet, ihre Produkte von regionalen Erzeugern zu beziehen und bieten entsprechend ausgewiesenen Speisen und Getränke an (Kampagne „So schmecken die Berge“).

Es gibt bewirtschaftete Hütten (z.T. mit Selbstversorgereinheiten) wie auch reine Selbstversorgerhütten.

Hüttenabfrage: www.dav-huettensuche.de (für Hütten des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins)

Biwakieren:

Übernachten für **eine** Nacht ohne Zelt, unter freiem Himmel oder in einem Iglu

Ein Notbiwak ist grundsätzlich überall erlaubt.

Ein geplantes Biwak wird i.d.R. geduldet, außer es soll in einem Schutzgebiet stattfinden, in dem dies explizit verboten ist (in der Verwaltung des Schutzgebietes nachfragen).

Campieren:

Übernachten für eine bis einige Nächte in einem Kleinzelt außerhalb von offiziellen Campingplätzen

Wer campieren möchte, muss vorher gut planen!

→ In Schutzgebieten ist Campieren in der Regel verboten. Ausnahmen können in den Verwaltungen von Schutzgebieten bzw. Kreisen und Gemeinden nachgefragt werden.

Einen alpenweiten Überblick über Schutzgebiete bietet das Netzwerk Alpiner Schutzgebiete (www.alparc.org).

→ Im Wald ist Campieren in Deutschland, Österreich, Italien und in der Schweiz ohne Erlaubnis des Grundbesitzers grundsätzlich verboten (bei der Gemeinde zu erfragen). In Deutschland und Italien gilt dies auch außerhalb des Waldes.



→ Oberhalb der Waldgrenze und außerhalb von Schutzgebieten ist rücksichtsvolles Campieren in einigen Kantonen in der Schweiz erlaubt. In Österreich sind die Regelungen in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich (http://www.oear.at/portal/Service/Downloads/Rechtsfragen/Zelten_und_Biwakieren_in_Oesterreichs_Bergen_HP_2010.pdf).

Für Zeltlager, die aus mehr als 3 Zelten bestehen und nach ihrem erkennbaren Zweck nur gelegentlich, höchstens für zwei Monate, errichtet werden, ist in Bayern eine Erlaubnis der Gemeinde erforderlich.

Thema Kochen:

→ Zum Kochen sollte ein sicherer Campingkocher verwendet werden.

→ In Schutzgebieten und im Wald sind offene Feuer verboten. Ansonsten: Regionale Vorschriften beachten, z.B. ist in Bayern ein offenes Feuer nur mit Genehmigung des Grundstücksberechtigten erlaubt (mindestens 100 m vom Wald und von leicht entzündbaren Stoffen entfernt).

Checkliste Campieren/Biwakieren in den Bergen

- Sich stets so verhalten, dass die Lebensgrundlagen für wild wachsende Pflanzen und wild lebende Tiere soweit wie möglich erhalten, nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt und gegebenenfalls wieder hergestellt werden.
- Besonders empfindliche Lebensräume vermeiden wie: Übergangsbereiche zwischen Wald und Wiesen, lockere Baumbestände; Wildwechsel, Bereiche mit vielen Wildspuren (Trittspuren, Kot); Bereiche mit Gehölzgruppen, sträucherreiche Weiden, Heidekrautfluren; Moorlandschaften, Auen an Flüssen; im Winter: aperer Stellen, Kuppen.
- Lärm vermeiden, ganz besonders während der Dämmerungszeit, in der die meisten Wildtiere aktiv und besonders störanfällig sind.
- Naturtoilette mindestens 50 m von Gewässern entfernt verrichten. Exkremamente vergraben oder mit einem großen Stein verdecken. Laub oder Recycling-Toilettenpapier verwenden. Papier in Müllbeutel mitnehmen.
- Bei Verlassen des Platzes, den ursprünglichen Zustand wiederherstellen. Keine Abfälle zurücklassen. Liegen gebliebenen Müll anderer zum nächsten Abfallbehälter mitnehmen.

Quellenangaben und weitere Informationen:

Alpin-Lehrplan 1: Bergwandern – Trekking, BLV-Verlag

Bundesamt für Naturschutz: <http://www.natursportinfo.de>

DAV-Fernlehrgangskarten: www.alpenverein.de, Natur/Umwelt, Umweltbildung

Netzwerk Alpiner Schutzgebiete: www.alparc.org

Ratgeber Freizeit und Natur (Bayerisches Umweltministerium):

<http://www.stmug.bayern.de/umwelt/naturschutz/freizeit/zelten.htm>

Schweizer Alpenclub: Campieren und biwakieren in den Schweizer Bergen – mit Rücksicht auf die Natur

Oesterreichischer Alpenverein:

http://www.alpenverein.at/portal/Service/Downloads/Rechtsfragen/Zelten_und_Biwakieren_in_Oesterreichs_Bergen_HP_2010.pdf

Stand: August 2010